

Wahlen 2026 zum
Pfarreirat und Gemeinderat

Bekanntmachung

Pfarrei:

Gemeinde:

Bis zum 15. November 2026 um 18:00 Uhr finden die Wahlen zum Pfarreirat und zum Gemeinderat durch ein Online-Portal bzw. durch Briefwahl statt.

Zu wählen sind bei dieser Wahl

☐

Mitglieder des Pfarreirats

☐

Mitglieder des Gemeinderats

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis enthaltenen Personen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Sie können Ihre Stimme aber nur abgeben, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das muss nicht der Fall sein, wenn Sie kürzlich zugezogen sind oder wenn Sie sich bisher nicht im Pfarrbüro angemeldet haben. In einem solchen Fall würde Ihre Stimme verloren gehen.

Prüfen Sie Ihre Eintragung im Wählerverzeichnis!

Sie haben dazu vom 11.10.2026 bis 01.11.2026 Gelegenheit.

Hier können Sie Einsicht nehmen (Orte mit Datum, Uhrzeit):

Mängel im Wählerverzeichnis sind spätestens bis 01.11.2026 schriftlich bei der Wahlkommission anzuzeigen, damit Ihre Stimme nicht verloren geht.

Adresse Wahlkommission: